

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 2 9 6 / 2 0 2 2 / B V

Datum:
23.08.2022

Federführung:
Dezernat II, Amt für Baurecht und Denkmalschutz

Beteiligung:
Dezernat I, Amt für Finanzen, Liegenschaften und Konversion
Dezernat I, Rechtsamt

Betreff:

Änderung der Gestaltungsbeiratssatzung

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 20. Oktober 2022

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Bauausschuss	20.09.2022	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	29.09.2022	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	13.10.2022	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen folgenden Beschluss des Gemeinderats:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 01 beigefügte „1. Satzung zur Änderung der Gestaltungsbeiratssatzung“.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	28.000
• Kosten für den Gestaltungsbeirat bisher ohne Mehrwertsteuer	24.000
• Mehrkosten aufgrund der Übernahme der Mehrwertsteuer für die Mitglieder	4.000
Einnahmen:	
• Antragsstellung im Oktober zur Förderung des Gestaltungsbeirates durch das Wirtschaftsministerium (bis zu 10.000 Euro)	0
Finanzierung:	
• zu veranschlagende Kosten im Budget von Teilhaushalt 63 in 2023 / 2024 jeweils	28.000
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Änderung der Gestaltungsbeiratssatzung erweitert die Wiederberufungsmöglichkeit von Beiratsmitgliedern und passt das Sitzungsgeld der Beiratsmitglieder an die Empfehlung der Architektenkammer an (Übernahme der Mehrwertsteuer).

Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses vom 20.09.2022

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses vom 20.09.2022

20 **Änderung der Gestaltungsbeiratssatzung** Beschlussvorlage 0296/2022/BV

Erster Bürgermeister Odszuck eröffnet den Tagesordnungspunkt und erläutert kurz die Gründe für die vorgeschlagene Satzungsänderung.

Stadtrat Leuzinger bittet darum, die Änderung der Satzung dazu zu nutzen, sie geschlechterneutral oder beide Geschlechter ansprechend zu formulieren. Erster Bürgermeister Odszuck sagt dies zu.

Stadträtin Stolz stellt den **Antrag**:

Ein Mitglied des Gestaltungsbeirats soll ein Kunsthistoriker mit Erfahrung zur historischen Bausubstanz sein.

Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz spricht sich für diesen Antrag aus, da es in der Altstadt zu einigen großflächigen Baumaßnahmen gekommen sei, die er nicht nachvollziehen könne.

Stadträtin Dr. Schenk spricht sich gegen den Antrag aus, da sie das Gremium gut zusammengesetzt sehe und auch Architekten sich im Rahmen Ihres Studiums mit den Disziplinen Kunstgeschichte und Baugeschichte beschäftigten.

Erster Bürgermeister Odszuck erläutert, dass bislang ein Architekt mit dem Schwerpunkt historische Bausubstanz Mitglied gewesen sei, der auch jahrelang im GASS-Beirat, dem Beirat für die Gesamtanlagenschutzsatzung Mitglied gewesen sei. Eine vergleichbare Qualifikation solle auch bei der Nachbesetzung angestrebt werden. Er erkenne im Übrigen lediglich zwei großflächigere Baumaßnahmen in der Altstadt.

Erster Bürgermeister Odszuck stellt den **Antrag** von Stadträtin Stolz zur Abstimmung

Ein Mitglied des Gestaltungsbeirats soll ein Kunsthistoriker mit Erfahrung zur historischen Bausubstanz sein.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 02:07:05

Im Anschluss stellt er den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschlussempfehlung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses: (Arbeitsauftrag in fett gehalten)

Der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Gemeinderats:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 01 beigefügte „1. Satzung zur Änderung der Gestaltungsbeiratssatzung“.

Zusätzlich ergeht folgender Arbeitsauftrag:

Die Satzung ist bis zur Beschlussfassung im Gemeinderat insoweit zu überarbeiten und zur Beschlussfassung vorzulegen, als der Text geschlechtsneutral oder beide Geschlechter ansprechend zu formulieren ist.

gezeichnet

Jürgen Odszuck

Erster Bürgermeister

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Arbeitsauftrag

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 29.09.2022

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 29.09.2022

6 **Änderung der Gestaltungsbeiratssatzung** Beschlussvorlage 0296/2022/BV

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner weist auf das Beratungsergebnis aus der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses vom 20.09.2022 und den dort erteilten Arbeitsauftrag hin, bis zur Beschlussfassung im Gemeinderat den Text der Satzung geschlechtsneutral oder beide Geschlechter ansprechend zu überarbeiten.

Stadträtin Stolz gibt zum Abstimmungsverhalten zu Protokoll, dass sie es bedauere, dass ihr Antrag, einen Kunsthistoriker mit Erfahrung zur historischen Bausubstanz als Mitglied des Gestaltungsbeirats vorzusehen, im Stadtentwicklungs- und Bauausschuss abgelehnt worden sei. Sie behalte sich vor, bei in der Zukunft getroffenen problematischen Entscheidungen darauf hinzuweisen, dass dies hätte besser laufen können. Dennoch seien die heute zur Abstimmung stehenden Änderungen gut und sinnvoll, weshalb sie dem Beschlussvorschlag zustimmen werde.

Da es keinen weiteren Aussprachebedarf gibt, stellt Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner den Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses zur Abstimmung:

Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses (Arbeitsauftrag fett dargestellt):

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Gemeinderats:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 01 beigefügte „1. Satzung zur Änderung der Gestaltungsbeiratssatzung“.

Es ergeht folgender Arbeitsauftrag:

Die Satzung ist bis zur Beschlussfassung im Gemeinderat insoweit zu überarbeiten und zur Beschlussfassung vorzulegen, als der Text geschlechtsneutral oder beide Geschlechter ansprechend zu formulieren ist.

gezeichnet

Prof. Dr. Eckart Würzner

Oberbürgermeister

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Enthaltung 1

Sitzung des Gemeinderates vom 13.10.2022

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 13.10.2022

31 **Änderung der Gestaltungsbeiratssatzung** Beschlussvorlage 0296/2022/BV

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner verweist auf das Beratungsergebnis des Haupt- und Finanzausschusses vom 29.09.2022, die Satzung geschlechtsneutral oder beide Geschlechter ansprechend zu formulieren.

Die Satzung sei mittlerweile überarbeitet und liege als Anlage 01_neu heute zur Beschlussfassung vor.

Da es keinen Redebedarf gibt, ruft Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner die Beschlussempfehlung der Verwaltung mit der geänderten Anlage 01 Neu zur Abstimmung auf.

Beschluss des Gemeinderates (Änderung in **fett** dargestellt):

*Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 01 **NEU** beigefügte „1. Satzung zur Änderung der Gestaltungsbeiratssatzung“.*

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: beschlossen mit Änderungen
Enthaltung 2

Begründung:

Satzungsänderung

§2 Zusammensetzung:

Mit der Satzungsänderung soll eine zweimalige Wiederberufung ermöglicht werden. Hintergrund ist, dass es den Gestaltungsbeiratsmitgliedern erst nach einer gewissen Zeit möglich ist, sich mit den Heidelberger Rahmenbedingungen (zum Beispiel mit der relativ hohen Anzahl von Kulturdenkmälern, den Gesamtanlagenschutzsatzungen, Erhaltungssatzungen, Konversionsflächen et cetera) vertraut zu machen. Bei Beibehaltung der bisherigen Satzungsregelung müssten vier von fünf Mitgliedern Ende 2022 ausscheiden und ersetzt werden. Das zwischenzeitlich erarbeitete Fachwissen der Beiratsmitglieder bezüglich der Heidelberger Rahmenbedingungen ginge dann weitestgehend verloren.

Im Weiteren soll damit auch der vom Gemeinderat geäußerte Arbeitsauftrag umgesetzt werden, dass die Gestaltungsbeiräte zukünftig möglichst in einem festen zweijährigen Rhythmus jeweils (etwa) zur Hälfte ausgetauscht werden sollen.

§9 Kostenerstattung:

Es entspricht den Empfehlungen der Architektenkammer Baden-Württemberg zur Aufwandsentschädigung für Preisrichter, Sachverständige und Vorprüfer in Wettbewerbsverfahren, dass die Übernahme der Mehrwertsteuer erfolgt; insofern ist eine Anpassung des § 9 Absatz 2 erforderlich.

Durch die Übernahme der Mehrwertsteuer für die Sachverständigen des Gestaltungsbeirats erhöhen sich die Honorarkosten um den gültigen Mehrwertsteuersatz. Dies würde zum gegenwärtigen Zeitpunkt Mehrkosten in Höhe von insgesamt Euro 4.000,00 pro Jahr bedeuten.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Keine Beteiligung erforderlich, da inhaltlich nicht betroffen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes /der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
SL 1	+	Weitere Belebung der Baukultur und zur Unterstützung der Denkmalpflege in der Stadt Heidelberg Begründung: Ziel ist es, die städtebauliche und architektonische Qualität zu sichern, eine nachhaltige qualitative Steigerung der Planungs- und Baukultur zu erreichen, deren Akzeptanz in der Bevölkerung zu erhöhen und städtebaulichen beziehungsweise architektonischen Fehlentwicklungen vorzubeugen.
SL 2	+	Möglichen städtebaulichen beziehungsweise architektonischen Fehlentwicklungen vorzubeugen. Begründung: Der Beirat unterstützt als unabhängiges Sachverständigengremium die Stadt Heidelberg in ihrer Arbeit. Er begutachtet vornehmlich Vorhaben von städtebaulicher Bedeutung im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf das Stadt- und Landschaftsbild.

2. Kritische Abwägung/ Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Jürgen Odszuck

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	1. Änderungssatzung zur Gestaltungsbeiratssatzung
01_NEU	1. Änderungssatzung zur Gestaltungsbeiratssatzung (Stand: 12.10.2022) (Tischvorlage in der Sitzung des Gemeinderates vom 12.10.2022)
02	Synopse der Änderungen
03	Erste Ergänzung zur Drucksache mit Datum vom 12.10.2022 (Tischvorlage in der Sitzung des Gemeinderates vom 12.10.2022)